

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Organisation und Finanzen	Datum: 29.07.2019
Aktenzeichen:	Vorlage Nr. 1-2380/19/12-005

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Bewingen	30.07.2019	öffentlich	Entscheidung
Ortsbeirat Büscheich		öffentlich	Entscheidung
Ortsbeirat Gees		öffentlich	Entscheidung
Ortsbeirat Hinterhausen	06.08.2019	öffentlich	Entscheidung
Ortsbeirat Lissingen	06.08.2019	öffentlich	Entscheidung
Ortsbeirat Michelbach		öffentlich	Entscheidung
Ortsbeirat Müllenborn	30.07.2019	öffentlich	Entscheidung
Ortsbeirat Oos	05.09.2019	öffentlich	Entscheidung
Ortsbeirat Roth		öffentlich	Entscheidung

Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers

Sachverhalt:

Nach der Hauptsatzung der Stadt Gerolstein hat jeder Stadtteil einen stellvertretende/n Ortsvorsteher*in. Die/der stellvertretende Ortsvorsteher*in ist in der ersten Sitzung des Ortsbeirates neu zu wählen.

Nach § 76 (2) der Gemeindeordnung (GemO) wählt der Ortsbeirat aus seiner Mitte eine/n stellvertretende/n Ortsvorsteher*in in öffentlicher Sitzung im Rahmen einer geheimen Abstimmung. Voraussetzung für die Wahl ist, dass der oder die Gewählte am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben und nicht von der Wählbarkeit i. S. d. § 4 Abs. 2 KWG ausgeschlossen sind.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Gewählt ist der Bewerber, der im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält im ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl. Führt auch die Stichwahl zu keiner Mehrheit, so entscheidet das Los, wer gewählt ist.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch einen in der Sitzung zu bildenden Wahlausschuss, der aus dem Stadtbürgermeister als Vorsitzenden, zwei vom Ortsbeirat dazu bestellte Beisitzer*innen und einem Schriftführer, der i. d. R. von der Verbandsgemeindeverwaltung gestellt wird, besteht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen mehrheitlich beschlossen
Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____ Sonderinteresse: _____

Veröffentlichung Beschluss: